



## Grundsätze der KUV (kirchliche Unterweisung)

Die KUV beginnt im 3. Schuljahr und endet im 9. Schuljahr mit der Konfirmation.

Voraussetzungen für die Konfirmation sind die Taufe, der vollständig Besuch der KUV und 20 Gottesdienst-Besuche, während dieser sieben Schuljahre.

Eine ungetaufte Jugendliche/ein ungetaufter Jugendlicher kann aus seelsorgerlichen Gründen trotzdem konfirmiert werden.

Die Taufe ist jedoch nicht Voraussetzung für den Besuch der KUV. Es besteht jederzeit die Möglichkeit ihr Kind taufen zu lassen, auch kurz vor dessen Konfirmation.

Zum Besuch der KUV melden Sie, als Eltern oder Erziehungsberechtigte ihr Kind an. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet ihr Kind zur regelmässigen Teilnahme.

Wenn ihre Tochter / ihr Sohn nicht teilnehmen kann, bitten wir Sie, die betreffenden Unterrichtspersonen oder unsere Verantwortliche KUV-Koordination zu informieren.

Zu Beginn der KUV erhält ihr Kind einen KUV-Pass. In diesen werden alle besuchten KUV-Kurse und KUV-Gottesdienste von uns eingetragen.

Als Zeichen des Vertrauens und weil die religiöse Erziehung ihres Kindes in Ihren Händen liegt, tragen bitte Sie, als Eltern, alle weiteren Gottesdienst-Besuche ihres Kindes in den KUV-Pass ein.

Wir freuen uns, dass wir Sie in der religiösen Erziehung ihres Sohnes / ihrer Tochter unterstützen dürfen und ihr Kind auf dem Weg des Glaubens ein Stück begleiten können.

Bei Schwierigkeiten bitten wir Sie mit uns das Gespräch zu suchen. Wir nehmen Rückmeldungen gerne entgegen.

Ein späterer Einstieg in die KUV ist für Neuzuzüger gedacht und nach Absprache mit der KUV-Leitung möglich.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Grundsätzen der KUV einverstanden.

Silke Schurig  
Kirchgemeinderätin Ressort KUV

Geraldine Walther  
PfarrerIn, KUV-Leitung

Silvia Staub  
Sekretariat, KUV-Koordination